LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussprotokoll

- Öffentliche Sitzung -

des Kreistages am 2. November 2026

TOP 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Mai 2026 und 20. Juli 2026**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Niederschriften zur Kenntnis.

TOP 2 **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 20. Juli 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stelle der Leitung des Büros des Landrats wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab 1. November 2026 mit der bewerbenden Person Dr. Mirjam Schmalz besetzt.

Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 2. November 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote im Vergabeverfahren „Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt – Generalplanerleistungen (bis LPH2)“, die entsprechende Zuschlagsempfehlung der Bewertungskommission vom 2. Oktober 2026 sowie den Aufsichtsratsbeschluss der GLKN gGmbH vom 7. Oktober 2026 hierzu zur Kenntnis und stimmt der Zuschlagserteilung eines Generalplaners zu.

TOP 3 **Änderung in der Besetzung des Kreistags;**
2026/235 **a) Ausscheiden von Kreisrat Florian Zindeler**
b) Feststellung von evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Wolfgang Frick

Beschluss 1 (einstimmig):

a) Es wird festgestellt, dass gemäß § 23 der Landkreisordnung Baden-Württemberg Kreisrat ZINDELER die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nicht mehr erfüllt und folglich aus dem Kreistag ausscheidet.

Beschluss 2 (einstimmig):

b) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Wolfgang FRICK keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung vorliegen.

Hinweis:

Der **Vorsitzende** verpflichtet Kreisrat **Frick** auf die gewissenhafte Erfüllung seines Amtes.

TOP 4 **Änderung in der Besetzung der beschließenden Ausschüsse nach der Hauptsatzung**

TOP 4.1 **Änderung in der Besetzung der beschließenden Ausschüsse nach der**
2026/237 **Hauptsatzung;**
Kultur– und Schulausschuss

Beschluss (Einvernehmen):

1. **Nach dem Ausscheiden von Herrn Florian ZINDELER wird dem Nachrücken von Herrn Wolfgang FRICK als stellvertretendem Mitglied der CDU-Fraktion im Kultur- und Schulausschuss zugestimmt.**
2. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

TOP 4.2 **Änderung in der Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;**
2026/234 **a) Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds (LIGA-Vertretung)**
b) Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Rechtspflege)
c) Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Staatliches Schulamt)

Beschluss 1 (Einvernehmen)

Zu a)

1. **Dem Ausscheiden von Herrn Roland BERNER (LIGA-Vertretung) wird zugestimmt.**
2. **Der Berufung von Herrn Ludwig STÜTZLE (LIGA-Vertretung) als persönliche Stellvertretung des stimmberechtigten Mitglieds Herrn Bernd LÖHLE im Kreisjugendhilfeausschuss wird zugestimmt.**

Zu b)

3. **Dem Ausscheiden von Herrn Dr. Alexander NIPPGEN (Rechtspflege) wird zugestimmt.**
4. **Der Berufung von Frau Anya MORGENTHAL (Rechtspflege) als beratendes Mitglied wird zugestimmt.**

Zu c)

5. **Dem Ausscheiden von Frau Patrizia CARONNA (Staatliches Schulamt) wird zugestimmt.**
6. **Der Berufung von Frau Sandra FRÖHLICH (Staatliches Schulamt) als beratendes Mitglied wird zugestimmt.**

Zu a), b) und c)

7. **Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.**

Beschluss 2 – Antrag der AfD-Fraktion (Einvernehmen):

Kreisrat Michael STAUCH wird als persönliche Stellvertretung von Kreisrat Manuel WENTZEL benannt.

TOP 5 **Benennung einer persönlichen Stellvertretung des Landkreises Konstanz für die**
2026/236 **Verbandsversammlung des "Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg" (KVJS)**

Beschluss (Einvernehmen):

Der von der CDU-Fraktion benannte Kreisrat HOFFMANN wird im Wege der Einigung als persönliche Stellvertretung von Kreisrat RÖWER zur Vertretung des Landkreises Konstanz in die Verbandversammlung des KVJS bestellt.

TOP 6 **Streckensperrungen aufgrund von Sanierungen 2027 der Deutschen Bahn AG**
2026/241

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)**

TOP 7.1 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**
2026/221/2 **Aktualisierung des Medizinkonzepts des GLKN sowie des Funktions- und Raumprogramms zum Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt**

Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):

1. **Der Kreistag stimmt der aktuellen Version des Funktions- und Raumprogramms für den Krankenhausneubau am Standort Singen Nordstadt als Grundlage für die weiteren Abstimmungen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit sowie die darauf aufbauenden weiteren Planungen und Ausschreibungen für den Krankenhausneubau zu.**
2. **Maßgebliche Planungsgrundlage für den Krankenhausneubau ist die Umsetzung der mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit vor Baubeginn vereinbarten Fördervoraussetzungen.**

TOP 7.2 **Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);**
2025/201 **Übernahme einer Bürgschaft für die Grundschuldauslösung des Spitalfonds Radolfzell**

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von bis zu 1.800.000 EUR zugunsten der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH für die Besicherung von Darlehensverbindlichkeiten bei der Sparkasse Hegau-Bodensee als Ablösung der bisherigen Grundschuld der Grundstücke des Krankenhausgebäudes am Standort Radolfzell mit einer Laufzeit bis spätestens 31. Dezember 2029 wird zugestimmt.**
2. **Die Bürgschaftsübernahme erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, auf Basis des Betrauungsaktes gegenüber der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH sowie deren Tochtergesellschaften vom 28. Juli 2026.**

Hinweis:

Kreisrat **Gröger** erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch der Beschlussfassung teil.

TOP 7.3 **Antrag der FW-Fraktion;**
2026/222 **Zukunftsstruktur des Gesundheitsverbunds Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)**

Beschluss 1 – Antrag der FW-Fraktion (18 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. **Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Form strategische Partnerschaften mit anderen öffentlich-rechtlichen, privaten oder teilprivaten Klinikträgern im Klinikverbund des Landkreises Konstanz sowohl im Hinblick auf den laufenden Betrieb als auch mit Blick auf einen Neubau möglich und sinnvoll sein können. Hierzu soll die Kreisverwaltung Gespräche mit anderen Landkreisen in Baden-Württemberg führen, die bereits Erfahrungen mit Mischformen aus öffentlicher und privater Klinikträgerschaft gesammelt haben. In der näheren Umgebung sind dies:**

 - **der Landkreis Sigmaringen,**
 - **der Landkreis Biberach sowie**
 - **der Bodenseekreis hinsichtlich der dortigen aktuellen Entwicklungen und**
 Diskussionen zur zukünftigen Klinikstruktur.

 Gegebenenfalls sollte hierzu eine strukturierte Markt- und Interessenabfrage bei geeigneten Klinikträgern erfolgen.

Beschluss 2 – Antrag der FW-Fraktion (35 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):

2. **Ergänzend beantragt die Fraktion eine Überprüfung der bestehenden gesellschafts-rechtlichen Konzernstrukturen, die in dieser Form seit dem Jahr 2012**
 bestehen, sowie insbesondere auch der medizinischen Strukturen im GLKN im Hinblick auf Optimierungspotentiale, Abbau von Doppelstrukturen und Effizienzsteigerungen, welche zum Zeitpunkt eines möglichen Neubaus dann auch so genutzt bzw. fortgeführt werden könnten.

Beschluss 3 – Antrag der FW-Fraktion (35 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 21 Enthaltungen):

Die Ergebnisse der Prüfungen und der Evaluierung sowie die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit anderen Landkreisen sind dem Kreistag in geeigneter Form zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss 4 – Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion mit Änderungen (6 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen,1 Enthaltung; folglich abgelehnt):

4. **Die Prüfung nach Ziffer 2 umfasst auch Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie das Zusammenwirken von Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Kreistag.**
5. **Aufträge an externe Berater im Rahmen dieser Prüfung bedürfen ab einem Auftragswert von 50.000 Euro der vorherigen Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.**
6. **Die Verwaltung berichtet dem Verwaltungs- und Finanzausschuss in jeder Sitzung über den Stand der Prüfung. Die Ergebnisse nach Ziffer 3 werden dem Kreistag vor der Beauftragung von Planungsleistungen ab der Leistungsphase 3 für den Krankenhausneubau, spätestens am 30. Juni 2027, zur Beschlussfassung vorgelegt.**

TOP 8 **Kreishaushalt**

TOP 8.1 **Kreishaushalt 2025;**
2026/207 **Vorläufiges Jahresergebnis**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8.2 **Haushalt 2026;**
2026/202 **Information über die haushaltswirtschaftliche Sperre im Ergebnishaushalt vom 27. Juli 2026**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8.3 **Kreishaushalt 2026;**
2026/210 **Budgetbericht zum 30. September 2026**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8.4 **Haushalt des Landkreises Konstanz;**
2026/209 **Einbringung des Entwurfs 2027**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9 **Aktualisierung des Betrauungsakts zugunsten der Internationalen Bodensee**
2026/206 **Tourismus GmbH**

Beschluss (einstimmig):

Der Betrauungsakt zugunsten der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH wird gemäß der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2026/206 mit Wirkung zum 1. Januar 2027 beschlossen und ersetzt den bisherigen Betrauungsakt vom 20. Dezember 2016.

TOP 10 **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren in der Trägerschaft des**
2026/192/1 **Landkreises Konstanz;**
Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) - Richtlinie und Entgeltordnung

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. **Der Richtlinie für die Ganztagsbetreuung nach Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)**
 - Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht - wird zugestimmt.
2. **Der Richtlinie für die Ganztagsbetreuung nach Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)**
 - Ferienbetreuung - wird zugestimmt.
3. **Der Entgeltordnung wird zugestimmt.**

Beschluss – Ergänzungsantrag der GRÜNEN-Fraktion (10 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 5 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

4. **Im ersten Schuljahr werden die in der Anlage zur Richtlinie dargestellten Entgelte jeweils um 200 EUR je Monat reduziert.**

Beschluss – Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion (5 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 2 Enthaltungen, folglich abgelehnt):

4. **Die Richtlinien werden um einen Hinweis auf die Übernahme oder den Erlass des Entgelts nach §90 Abs. 4 SGB VIII ergänzt.**
5. **Ausfallkosten aus nicht belegten Plätzen werden nicht über künftige Entgelte auf die Eltern umgelegt.**

6. **Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss bis Herbst 2027 über Kosten je Betreuungsstunde, Auslastung, Ausfallkosten und Elternbelastung**

TOP 11 2026/175 **Klimaschutz im Landkreis Konstanz; Klimaanpassungskonzept**

Beschluss (einstimmig, 6 Enthaltungen):

Dem Klimaanpassungskonzept in der vorliegenden Endfassung wird zugestimmt.

TOP 12 2026/176 **Bezuschussung des Leistungsangebots der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh); Bewilligung eines erhöhten Zuschusses ab 2027**

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Erhöhung des Zuschusses für das Leistungsangebot der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein von 6.130 CHF (rd. 6.500 EUR) um 3.678 CHF (rd. 4.000 EUR) auf 9.808 CHF (rd. 10.500 EUR) ab 2027 wird zugestimmt.

TOP 13 2026/204 **Aufhebung der Richtlinie des Landkreises Konstanz über die strukturellen Voraussetzungen zur Übernahme der ungedeckten Kosten der Unterkunft und für sogenannte Präsenzkräfte bei unterstützenden Wohnformen**

Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinie des Landkreises Konstanz über die strukturellen Voraussetzungen zur Übernahme der ungedeckten Kosten der Unterkunft und für sogenannte Präsenzkräfte bei unterstützenden Wohnformen vom 11. Dezember 2023 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

TOP 14 2026/178 **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2025**

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß Anlage 2 festgestellt.**
2. **Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

TOP 15 **Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Konstanz;**
2026/219/1 **Einführung einer KI-gestützten Transkription und Verarbeitung zur Niederschrifterstellung**

<u>Beschluss 1 - Änderungsantrag der AfD-Fraktion (4 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u>

1. **§ 14a Absatz 6 erhält folgende Fassung: „Über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Kreistag. Bis zur Entscheidung werden die in dem KI-gestützten Verfahren aufgezeichneten und verarbeiteten Daten als Nachweis vorgehalten. Sie sind innerhalb einer Woche zu löschen, nachdem die Niederschrift dem Kreistag nach § 33 Absatz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis gebracht und, soweit Einwendungen erhoben wurden, über diese entschieden worden ist.“**
2. **§ 14a wird folgender Absatz 7 angefügt: „Jedes Mitglied des Kreistags kann die Audioaufzeichnung und das Transkript einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses, dem es als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehört, zur Prüfung der Niederschrift im Beisein der protokollführenden Person abhören und einsehen. Dieses Recht besteht von der Bereitstellung des Entwurfs der Niederschrift bis zur Löschung nach Absatz 6.“**
3. **§ 14a wird folgender Absatz 8 angefügt: „Die Audioaufzeichnungen und Transkripte der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse dürfen ausschließlich zur Fertigung der Niederschrift verwendet werden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken und eine Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen.“**
4. **§ 14a wird folgender Absatz 9 angefügt: „Auf Aufzeichnungen und Transkripte nicht öffentlicher Sitzungen haben ausschließlich die zur Verschwiegenheit verpflichteten Beschäftigten der Kreistagsgeschäftsstelle Zugriff. Ein Zugriff Dritter, auch zu Wartungszwecken, erfolgt nur unter Aufsicht der Kreistagsgeschäftsstelle und wird protokolliert.“**
5. **§ 14a Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Der Kreistag oder der Ausschuss kann für einzelne Verhandlungsgegenstände beschließen, dass keine Aufzeichnung erfolgt.“§ 14a wird folgender Absatz 8 angefügt: „Die Audioaufzeichnungen und Transkripte der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse dürfen ausschließlich zur Fertigung der Niederschrift verwendet werden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken und eine Weitergabe an Dritte sind ausgeschlossen.“**
6. **Eine Nutzung der technischen Plattform für die Protokollierung interner Besprechungen der Verwaltung wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vor ihrer Einführung berichtet**

<u>Beschluss 2 (mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung):</u>

Den Änderungen der Geschäftsordnung wird – wie in ANLAGE 2 aufgeführt – zugestimmt.

TOP 16 **Antrag der AfD-Fraktion;**
2026/220/1 **Niederschriftenpraxis**

<u>Beschluss – Antrag der AfD-Fraktion (4 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen; folglich abgelehnt):</u>

1. **§ 14 Absatz 4 (bisher Absatz 5) erhält folgende Fassung: „Die Kreisräte erhalten die Niederschriften über alle öffentlichen Sitzungen auf elektronischem Wege durch Einstellung im digitalen Ratsinformationssystem. Die Niederschrift wird, gegebenenfalls als noch nicht unterzeichneter Entwurf, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Sie ist dem Kreistag in dieser Sitzung nach § 33 Absatz 2 Satz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis zu bringen. Über die dabei vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Kreistag. Ist die Bereitstellung im Einzelfall nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Kreistag in dieser Sitzung den Grund und den Termin der Vorlage mit. Die Mitteilung wird in die Niederschrift aufgenommen.“**
2. **§ 14 Absatz 5 (bisher Absatz 6) erhält folgende Fassung: „Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen werden den Kreisräten im nicht öffentlichen Bereich des Ratsinformationssystems spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zur Einsicht bereitgestellt und in dieser Sitzung zur Kenntnis gebracht. Mehrfertigungen werden nicht ausgehändigt.“**
3. **§ 14 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt: „Abstimmungsergebnisse werden mit der Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen festgehalten.“**
4. **§ 14 Absatz 3 (bisher Absatz 4) wird folgender Satz angefügt: „Die beiden Kreisräte werden zu Beginn jeder Sitzung vom Vorsitzenden aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder bestimmt und in der Niederschrift genannt.“**
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Kreistags vom 18. Mai 2026 und vom 20. Juli 2026, soweit sie dem Kreistag noch nicht zur Kenntnis gebracht worden sind, unverzüglich im Ratsinformationssystem bereitzustellen und dem Kreistag in der nächsten Sitzung nach Bereitstellung zur Kenntnis zu bringen.**
6. **Soweit die Geschäftsordnung nicht bereits aufgrund des Änderungsantrags der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/219/1 (unser Zeichen 2026/044) entsprechende Regelungen enthält, erhält § 14a Absatz 6 folgende Fassung. „Über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Kreistag. Bis zur Entscheidung werden die in dem KI-gestützten Verfahren aufgezeichneten und verarbeiteten Daten als Nachweis vorgehalten. Sie sind innerhalb einer Woche zu löschen, nachdem die Niederschrift dem Kreistag nach § 33 Absatz 2 der Landkreisordnung zur Kenntnis gebracht und, soweit Einwendungen erhoben wurden, über diese entschieden worden ist.“ Ferner wird § 14a folgender Absatz 7 angefügt. „Jedes Mitglied des Kreistags kann die Audioaufzeichnung und das Transkript einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses, dem es als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehört, zur Prüfung der Niederschrift im Beisein der protokollführenden Person abhören und einsehen. Dieses Recht besteht von der Bereitstellung des Entwurfs der Niederschrift bis zur Löschung nach Absatz 6.“**

TOP 17 **Antrag der AfD-Fraktion;**
2026/239 **Bundes- und Landesflagge am Landratsamt Konstanz**

Beschluss – Antrag der AfD-Fraktion (4 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 2 Enthaltungen; folglich abgelehnt):

1. **Ab dem 1. Januar 2027 werden am Hauptgebäude des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, an vorhandenen Fahnenmasten ganzjährig die Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold) und die Landesflagge Baden-Württemberg (Schwarz-Gold) gesetzt.**
2. **Die Beflaggung an den allgemeinen Beflaggungstagen, die Beflaggung aus besonderen Anlässen und Anordnungen zur Trauerbeflaggung bleiben unberührt. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die Verwaltung.**
3. **Die für Beschaffung und Ersatz der Flaggen erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2027 und in den Folgejahren veranschlagt.“**

TOP 18 **Antrag der FDP-Fraktion;**
2026/260 **Aufhebung der Bagatellgrenze beim Ausfuhrschein**

Beschluss - Antrag der FDP-Fraktion (mehrheitliche Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):

Der Landrat wird vom Kreistag beauftragt, sich über die ihm zugänglichen politischen Gremien, insbesondere gegenüber dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg und der Bundesregierung, dafür einzusetzen, dass die derzeit geltende Bagatellgrenze von 50 EUR bei der Umsatzsteuererstattung im nichtkommerziellen Reiseverkehr vollständig und ohne Ersatz aufgehoben wird.

Die Aufhebung sollte umgehend in der aktuellen Übergangsphase vom Pilot- in den Regelbetrieb erfolgen, auch um die flächendeckende Überführung in den Regelbetrieb zu unterstützen.

Die Verwaltung wird gebeten, den zuständigen Stellen die besondere wirtschaftliche Bedeutung dieser Forderung für den Landkreis Konstanz und die gesamte deutsch-schweizerische Grenzregion nachdrücklich zu vermitteln.

TOP 19 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (ca. 17 Uhr)**

Hinweis:

Der Tagesordnungspunkt wird vor Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

TOP 20 **Mitteilungen**

TOP 20.1 **Mitteilung über die Verleihung des Klimaschutzpreises 2026**
2026/249

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20.2 **Sachstand Aufnahme und Unterbringung**
2026/230

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20.3 **Unterstützung des Musicals "Zafira - ein Mädchen aus Syrien"**
2026/232

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20.4 **Anfrage der AfD-Fraktion;**
2026/231 **Handhabung und Beantwortung von Einzelanfragen der Kreisräte**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 21 **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Es erfolgen keine für das Beschlussprotokoll relevanten Bekanntgaben oder Anträge.